Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen

Herausgeber: Emanzipation

Band: 3 (1977)

Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Zeitung der Frauen fürdie Sache der Frau

Emanzipation 4057 Basel, Hammerstr. 133 Herausgeber: Organisation für die SACHE der FRAUEN Redaktion: Kathrin Bohren, Druck: ropress 10 Nummern im Jahr, 3 mal mit Magazin Im Abo. 9.50 Fr., einzeln —50 Dez. 1977

Emanzipation

Frauen gemeinsam

(est.) Die Lancierung der Mutter-schaftsversicherungs-Initiative ist von der OFRA an ihrem Gründungskongress beschlossen worden – das war im März 1977. Heute – Dezember 1977 – hatte die OFRA zu einer zweiten Koordinationssitzung der Organisationen, die an einer Mitlan cierung interessiert sind, eingeladen. Das Spektrum der anwesenden Frau enorganisationen war sehr breit. An-wesend waren: Bund Schweiz. Frau-enorganisationen (BSF), SP Frauenkommission, Frauenkommission des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, der Schweiz. Frauenrechtsverband, die Frauenkommission der POCH, die FBB, die Frauen des Christl. natio nalen Gewerkschaftsbundes, die Europ. Frauenunion, der SFFF (Schweiz. Frauenvereinigung für Frie den und Fortschritt), die Frauenkom-mission der PdA Basel, der Kaufmännische Verein, die Kommission der FdP "Frau und Politik", die RML, Gewerkschaftsfrauen des Tessin, so-wie der Verband der Öffentlichen Dienste (VPOD) Genf. Die Aufzählung aller Organisationen mag vielleicht nicht für alle interessant sein. Es scheint mir jedoch ausserordentlich wichtig für alle unsere Leserinnen und Leser, insbesondere natürlich für

die Mitglieder der OFRA, dass sie wissen, was mit der Initiative der wissen, was mit der Initiative der OFRA geht. Vergleichen wir die Situation vom März 77 mit heute, so müssen wir feststellen, dass zwar sehr viele Frauenorganisationen positiv auf unsere Vernehmlassung reagiert haben, dass aber die Situation für das Zustandekommen der Initiative nicht einfacher geworden ist. In der Zwi-schenzeit hat das Schweizer Stimmvolk den Abbau der Volksrechte nicht verhindern können. Heute müs sen wir 100'000 Unterschriften inner-halb von 18 Monaten sammeln. Dies bedeutet eine sehr grosse Anstren-

Breite Unterstützung

Alle anwesenden Frauenorganisationen an der Koordinationssitzung haben ihr grosses Interesse an der Initia-tive bekundet. Aber das heisst noch lange nicht, dass alle Organisationen bereits beschlossen haben, die Initia-tive mitzulancieren. Diejenigen Stim-men von Seiten der SP, der Gewerkschaften und auch der CVP, die ein Vorgehen auf dem Gesetzesweg im Nationalrat befürworten sind nicht zu überhören. Das Ausspielen von Ein-

zelvorstössen im Nationalrat, die ge wisse Verbesserungen innerhalb der heutigen Regelung fordern (z.B. die Motion von Frau J. Meier, CVP, die einen Schwangerschaftsurlaub von 16 Wochen fordert) gegen die Mut-terschaftsinitiative, die eine **umfas-sende Verbesserung** des Mutterschut-zes bringt, unterhöhlen die Initiative.

Inhaltliche Differenzen

Ausser den Differenzen über das Vorgehen – Gesetzesebene oder Initiative – bestehen auch noch inhaltliche Differenzen. Die FdP-Arbeitsgruppe verlangt z.B. in ihrem Vorschlag die Finansieren der Vorschlag der nanzierung der Kosten über Beiträge der Versicherten (also der Frauen). Im OFRA-Vorschlag ist die Kostendekkung jedoch über Lohnprozente der Arbeitnehmer und Arbeitgeber (also auch der Männer) vorgesehen. Dieses Solidaritätsprinzip zwischen Männern und Frauen, verheirateten und ledigen, scheint uns ein Grundprinzip der Ini-tiative, das nicht aufgegeben werden darf. Mutterschaft soll endlich von der ganzen Gesellschaft anerkannt und ge-tragen werden. Beiträge des Bundes und der Kantone sind im Vorschlag der FdP wie auch im OFRA-Vor schlag vorgesehen.



Zur Mutterschaftsversicherungs-Initiative der OFRA: Siehe nebenstehenden Artikel

Differenzen bestehen weiterhin in der Frage des Elternurlaubes (1 Jahr). Soll er bezahlt werden oder nicht? Während an der ersten Sitzung die Stimmen für die Bezahlung noch hef-tiger waren, scheint sich heute ein ver tretbarer Kompromiss abzuzeichnen Entweder wird die Formulierung so gewählt, dass die Bezahlung offen bleibt: "Der Bund **kann** auf dem We ge der Gesetzgebung während der Dauer des Elternurlaubs die volle oder teilweise Lohnzahlung und für nicht Erwerbstätige die Taggeldzahlung vorschreiben" (Vorschlag der SP-Frauen) oder eine teilweise Zah-

lung vorschreibt, wie die Gewerk-schaftsfrauen ihren Vorschlag formu-liert haben: "Der Elternurlaub soll keine unzumutbare Lohneinbusse zur

Verzögerungen

In der Lancierung der Initiative wird es zu weiteren Verzögerungen kom-men. Dies ist bedauerlich, weil wir wissen wie langsam die Schweizer Demokratie-Mühlen mahlen und wie

Fortsetzung auf S. 2

SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH:

Referendum bringt Fristenlösung nicht näher

Was wir bei der Ankündigung des Referendums gegen die 'Soziale Indi-kation' befürchtet haben, ist gesche-hen: Die Einheit der Fristenlösungs-Befürworter ist gespalten. Die einen konzentrieren ihre Kräfte darauf, die-ses Gesetz zu Fall zu bringen, die an-deren – unter ihnen die OFRA – sind der Meinung, dass es jetzt unsere Aufgabe ist, Druck aufzusetzen, damit das neue Gesetz liberal gehandhabt wird, und damit die juristische Anerkennung, dass es auch soziale Gründe für eine Abtreibung geben kann, auch in die Praxis umgesetzt

(K.B.) Mehr als erstaunt war ich, als (K.B.) Mehr als erstaunt war ich, als ich kürzlich gefragt wurde: "Unterschreiben Sie auch das Referendum; es ist für die Fristenlösung?" Natürlich zähle ich zu den Befürworterinnen der Fristenlösung und natürlich finde ich das Gesetz über die 'Soziale Indikation' auch schlecht, denn es wird piemals verbinger, dass weiter. wird niemals verhindern, dass weiter hin tausende von Frauen illegal ab-treiben. Trotzdem unterschreibe ich das Referendum nicht und bin auch verärgert darüber, das mit einer solch falschen Frage dafür gesammelt wird.

Ein JA zum Referendum führt führt in die Sackgasse

Wer das Referendum unterschreibt, hat damit keineswegs dem Willen zur Fristenlösung Nachdruck verliehen. Er unterschreibt ia lediglich, dass er Er unterschreibt ja lediglich, dass er gegen das neue Gesetz, das eine sozi-ale Indikation zulässt, ist. Seine Gründe für diese Ablehnung kann er nicht ausdrücken und ein Durchkom-men des Referendums – das heisst eine Verwerfung des neuen Gesetzes in einer Volksabstimmung – bringt die Fristenlösung nicht näher. Nehmen wir einmal an, das Volk ver-werfe bei der durch das Referendum erzwungenen Abstimmung das neue Gesetz! Dann ständen wir wieder vor dem status quo. Wir hätten null und nichts für die Frauen gewonnen. Was danach kommt, ist ungewiss. Diese Situation als die beste Voraussetzung für eine Durchsetzung der Fristenlö-sung anzupreisen, ist zu kurzschlüs-sig gedacht. Sie wird nämlich auch den Streitern für härtere Strafen ein offenes Feld lassen. Das Argument, man müsse einmal "alles zersprengen", um dann "neu anzufangen", ist wirr und unklar. Die Frage, welcher Weg aus einem solchen Null-Entscheid herausführen könnte, bleibt unbeantwortet.

Nehmen wir aber an, in der zu er-wartenden Abstimmung würde das neue Gesetz angenommen! Das bedeutet doch nichts anderes, als dass wir danach auf Jahre hinaus auf diesem unbefriedigenden Gesetz behaftet bleiben. Während jetzt das Gesetz mit der sozialen Indikation als Kommit der sozialen Indikation als Kom-promissvorschlag, den niemand recht verteidigen mag, dasteht und somit Chancen für Abänderungen hat, wür-de ein "Ja" des Volkes dazu diese un-befriedigende Lösung zementieren. Danach dann neue Wege für eine Li-beralisierung zu finden, scheint für lange Zeit recht aussichtslos zu sein. Das Referendum will also in einem allzu frühen Zeitpunkt eine Entscheidung erzwingen, die es so gar nicht erzwingen kann. Das Referendum stellt notgedrungen die Frage falsch, weil es nur einen Entscheid für oder gegen die soziale Indikation verlan-gen kann, der so oder so in eine Sack gasse führt, und weil es keine bessere Lösung anbieten kann. Nach wie vor denke ich, dass die Ar-

beit und der Druck der Frauen und aller fortschrittlichen Organisationen entscheidend dafür ist, wie die "Sozi-ale Indikation" gehandhabt wird. Da reicht ein wenig guter Wille aber nicht

aus. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass wir eine möglichst weitgehende Kontrolle über die Ärzte, Gutachter und Beratungsstellen bekommen und wir müssen darum besorgt sein, dass die liberalen Kantone nicht zurückbuchstabieren und sich als Wegbereiter für die Durchsetzung einer Entkriminalisierung der Abtreibung verstehen. Wie beim Frauenstimmrecht müssen wir uns auf einen langen Kampf gefasst machen

Das gibt zu denken

Zu einem überraschenden Ergebnis ist eine Untersuchung gekommen, die an der Universität Bern über die Stim-menverhältnisse am vergangenen 25. September gemacht wurde: Mehr Frauen als Männer haben die Fristen-lösung abgelehnt. 57 % der Nein-Stim-men kamen von Frauen, während 53 % der Ja-Stimmen von Männern eingelegt wurden.

Gleichzeitig aber stellt die Untersu-chung fest, dass die Frauen, die nicht zur Urne gingen, zum grössten Teil Befürworterinnen der Fristenlösung waren. D.h. vor allem Gegnerinnen der Fristenlösung gingen abstimmen, während die Befürworterinnen zu Hause blieben.

Die schamlose und verlogene Gegen-propaganda, die mit Abfalleimer, Blut und zerstückelten Embrios auf-rückte, um den Frauen klar zu ma-chen, dass sie fürs Selbst-Entscheiden nicht mündig genug seien, hat ge-wirkt. In diese Propaganda hat im übrigen die CARITAS 200'000 Fr. investiert, die katholische Kirche des Kantons Zürich 155'000 Fr. etc.. Aber auch dass die Frauen erst seit Aber auch dass die Frauen erst seit kurzem ihre politischen Rechte wahr-nehmen können, wirkt nach. Immer noch sind allzu viele Frauen davon überzeugt, ihre Stimme, ihre Mei-nung zähle nicht. Man hat uns zu lange daran gewöhnt, dass über uns ent-schieden wird.

Apt. PeriogliEmanzipation Meumarkt Strassell 8001 Ziirion Hammerstrasse 133, 4057 Basel Schweiz. Sozialarchiv